Morgen- № 537. Ausgabe.

Berlin, Mittwoch, den 15. November 1893.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: vierteljährl. für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Kummel in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Lime Street E. C., Cowie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger. Hôtels- und Bäder-Anzeiger. Vollständige Ziehungslisten der Preußischen Klassen-Lotterie. Allgemeine Verloosungs-Tabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclametheil 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Hierbei als III. Beilage: **Verdingungs-Anzeiger.**

Die Projecte des Grafen Falkenhayn.

Aus dem Ministerium Taaffe ist dasjenige Mitglied, welches unter den unbedeutenden als das mindest leistungsfähige galt, der Graf Julius Falkenhayn, mit ein paar Collegen in das neue Cabinet eingetreten. Das Wohlwollen des Kaisers hat auch dem Ackerbauminister ausgezeichnete Leistungen bescheinigt. Thatsächlich hat Falkenhayn kühne Projecte, die ein wenig an den Katheder-socialisten Schäffle, welcher im Jahre 1871 im Ministerium Hohenwart Handels- und zeitweilig auch Ackerbauminister gewesen ist, erinnern, mit seinem Namen gedeckt. Es fragt sich jetzt, ob er im neuen Ministerium die Erlaubniß erhält, die weitgreifenden agrarischen Reformen zu betreiben, nachdem sie bisher vom Abgeordnetenhause vernachlässigt worden sind.

Der Plan, die Grundbesitzer von ihren Schulden zu befreien, ist auch in Deutschland aufgetaucht, aber sobald die gemachten Vorschläge aus der Theorie in die Wirklichkeit übergeführt und auf ihre Folgen geprüft wurden, ergaben sich unüberwindliche Schwierigkeiten. Dies hat den Bund der Landwirthe nicht gehindert, den Gedanken zu vertreten. Die Inspiranten des Grafen Falkenhayn haben die Schuldenablösung mit der Einrichtung der Berufsgenossenschaften auf der einen, der Bildung von Rentengütern auf der anderen Seite in Verbindung gebracht, und so ist eine Anzahl Vorlagen des Ackerbauministeriums entstanden, welche in weitem Maaße die Aufhebung des freien Verfügungsrechts als Ausgangspunkt haben. Die Landwirthe sollen zu Zwangsgenossenschaften gemeindeweise vereinigt werden, die größere Einheit der Genossenschaften soll der Verein des Bezirksgerichts, die Centrale dieser Vereine soll die Einheit des Kronlands sein. Die Genossenschaften würden das Verfügungsrecht des Einzelnen an sich reißen, sie sollen die Grundschulden aller Mitglieder nach dem Princip der solidarischen Haftung übernehmen und in Rentenschulden verwandeln, die allmählich zu tilgen sind. Alle Güter werden im Laufe der Zeit Rentengüter. Bis diese Umwandelung vollendet ist, hat der Besitzer sehr beschränktes Verfügungsrecht. Erscheint dieser Eingriff in das Eigenthum wegen seines gewaltsamen Charakters schon höchst bedenklich, so sind die den Genossenschaften im Uebrigen vorbehaltenen Aufgaben so schwierige, daß man sie als unlösbar dort, wo bedeutende geistige Kräfte und materielle Mittel fehlen, bezeichnen muß. Die bäuerlichen Genossenschaften sollen nicht bloß für die Ordnung der gemeinschaftliche Interessen betreffenden Angelegenheiten, wie Wegebau, Brückenbau, Entwässerung, Bewässerung u. s. w., sorgen, die Statistik pflegen, den Einzelnen Rechtsbeistand sichern, sondern auch Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung einrichten. Da alles dies Geldmittel erfordert, so würden die Genossenschaften das Umlagerecht erhalten. In einer Reihe von Kronländern ist auf dem Umlagewege ein befriedigender Ertrag zu erzielen, wenn auch unter Erregung großer Unzufriedenheit, die nach Möglichkeit angesichts der nationalen Zerrüttung des Landes vermieden werden sollte. Aber in anderen Theilen des Staats kann die Bevölkerung beim besten Willen nicht steuern, das ist namentlich in den armen Alpen- und Karst-Ländern der Fall. Die Noth von Kranken, Invaliden und Alten ist beklagenswerth, aber schlimmer ist der Hunger Aller. Würde der Versicherungskreis, statt auf ein Kronland beschränkt zu sein, auf das Reich ausgedehnt, so könnte ein Ausgleich zwischen unbemittelten und wohlhabenden Provinzen erfolgen. Freilich würden in diesem Falle die Nationalitäten, die sich benachtheiligt glaubten, den Ton ihres Protestes und den Ruf nach der Umgestaltung des Staates in einen föderativen Verband wesentlich verstärken.

Der neue Handelsminister wird sicher den Gesetzentwurf seines Vorgängers, der als Zwillingsbruder des Planes des Ackerbauministers betrachtet werden kann und vom Abgeordnetenhause seit Jahr und Tag bei Seite geschoben worden ist, nicht wieder aufnehmen. Er bezweckte die Organisation der Großindustrie in Genossenschaften, muthete den Industriellen und Kaufleuten gleich den Handwerkern einen Befähigungsnachweis zu und wollte alle Unternehmer einer der Vormundschaft nahekommenden Controle unterstellen. Graf Wurmbrand wird solchen Experimenten schwerlich zugethan sein.

Unser Rentengüter-Gesetz, welches die Neubildung solcher Güter nach dem Wunsche des Landwirths zum Gegenstande hat, kann natürlich nicht auf dieselbe Stufe gestellt werden mit der Umwandlung bestehender freier Güter gegen den Willen der Besitzer. Diese ist auch in Preußen nicht zu erreichen. Dagegen wird jetzt dafür agitirt, das Anerbenrecht, welches außerhalb Hannovers keinen Anklang gefunden hat — bis 1891 sind im übrigen Preußen nur 2500 Güter in die Höferollen eingetragen, gegen 65 700 in Hannover — obligatorisch einzuführen derart, daß es Platz greife, wo es nicht ausdrücklich ausgeschlossen worden ist. Die Bestrebungen in diesem Sinne haben eine starke Abkühlung erfahren dadurch, daß das Anerbenrecht in dem verfügenden Theile des Entwurfs des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs gar nicht berücksichtigt worden ist. Nur das Einführungsgesetz behält den Bundesstaaten das Recht vor, in Gegenden, die sich besonders dazu eignen, das Anerbenrecht in bestimmten Grenzen auszubilden. X.

Telegramme.

Wildparkstation, 14. November. (C. T. C.) Der Großfürst Wladimir von Rußland und Gemahlin sind um 5 Uhr 30 Minuten hier eingetroffen, am Bahnhofe vom Herzog Albrecht von Mecklenburg und dessen Gemahlin empfangen und nach dem Neuen Palais geleitet worden.

Posen, 14. November. (C. T. C.) Die „Posener Zeitung" meldet: Der Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Posen-Obornik, Landgerichtsrath Czwalina in Posen, ist heute Nachmittag gestorben.

Stuttgart, 14. November. (C. T. C.) Die Herzogin Albrecht wurde heute früh 4 Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden.

Wien, 14. November. (C. T. C.) Heute Vormittag fand die Vorstellung der Beamten des Finanzministeriums bei dem neuernannten Finanzminister Dr. v. Plener statt. Auf eine Ansprache des Sectionschefs Baron Baumgartner dankte Dr. v. Plener und erklärte, er verdanke einen großen Theil werthvoller Belehrungen dem Verkehr mit vielen Beamten des Ministeriums während seiner parlamentarischen Laufbahn, und fügte wörtlich hinzu: „Ich habe mich während meiner parlamentarischen Thätigkeit viel mit finanziellen Fragen beschäftigt, soweit die Gesetzgebung und die allgemeine Finanzpolitik in Frage kommen; allein die besten finanziellen Grundsätze und Gesetze erhalten erst einen lebendigen Körper und ihren Inhalt für die Bedürfnisse des Staates und für die Ansprüche der Staatsbürger durch eine gute, sichere Verwaltung. Darin liegt die wirkliche Unterstützung nicht nur für den Finanzpolitiker und Finanzminister, sondern auch für die ganze große Aufgabe, welche der Staat an die Finanzverwaltung zu stellen hat. Mein Vorgänger hinterläßt die Finanzen in einem günstigen Zustande, wofür ich als sein Nachfolger nur dankbar sein kann. Diesen günstigen Zustand der Finanzen zu erhalten, ist meine Aufgabe. Dafür sowie für die Durchführung der großen Reformen, welche die Finanzverwaltung sich als Ziel gesteckt hat, erbitte ich mir die Unterstützung des Beamtenkörpers."

Wien, 14. November. (C. T. C.) Nach dem „Militair-Verordnungsblatt" hat der Kaiser dem commandirenden General Prinz Windischgrätz, dem Commandanten der Marine Admiral Freiherrn von Sterneck und dem Feldzeugmeister Freiherrn von Reinländer das Großkreuz des Leopold-Ordens, den beiden ersteren mit der Kriegsdecoration verliehen.

Baron Königswarter, Mitglied des Herrenhauses, ist heute gestorben.

Bern, 14. November. (C. T. C.) Der Bundesrath beantragt bei der Bundesversammlung die Revision der Bundesverfassung im Sinne einer Erweiterung der Oberaufsicht des Bundes über die Wasserbau- und Forstpolizei auf die ganze Schweiz, die sich bisher nur auf das Hochgebirge erstreckte.

Der Bundesrath hat die Uebereinkunft der Bodenseeufer-Staaten über die Fischerei im Bodensee genehmigt.

Portugal ist dem in Madrid abgeschlossenen Uebereinkommen betr. das Verbot falscher Herkunftsbezeichnungen auf Waaren, sowie die internationale Eintragung der Fabrikhandelsmarken und die Dotationen eines internationalen Bureaus für gewerbliches Eigenthum beigetreten.

Paris, 14. November. (C. T. C.) Der Ministerrath beschloß, das anarchistische Journal „Père Peinard" wegen eines Artikels, welcher das Attentat in Barcelona verherrlicht, gerichtlich zu verfolgen.

Paris, 14. November. (C. T. C.) Nach hier vorliegenden Meldungen aus Melilla ist dort das Gerücht verbreitet, daß mehrere westlich vom Muluia ansässige Stämme den heiligen Krieg erklärt haben und sich mit den Riff-Kabylen vereinigen.

Manchester, 14. November. (C. T. C.) Eine heute Nachmittag stattgehabte Conferenz des Bundes der Bergarbeiter nahm eine Resolution an, den Vorschlag des Premierministers Gladstone behufs einer Vermittlung zu acceptiren.

Mailand, 14. November. (C. T. C.) Der Minister des Auswärtigen Brin ist hier eingetroffen und im Hotel Continental abgestiegen. Auch der Italienische Botschafter in Wien Graf Nigra ist hier angekommen und hat in demselben Hotel Wohnung genommen. Graf Kalnokys Ankunft wird um 5 Uhr 32 Minuten erwartet. Brin und Nigra haben sich nach Monza begeben.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Forstmeister a. D. Oehme zu Friedenau bei Berlin, bisher zu Schönwalde im Kreise Niederbarnim, und dem Zeug-Hauptmann a. D. Wilhelm Müller zu Wittenberg, bisher von der 3. Artillerie-Depot-Inspection, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Maurer- und Zimmermeister Kuhnt zu Halle a. S. und dem Lehrer und Cantor Diethe ebendaselbst den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Lehrer und Küster Habeck zu Schwanteshagen im Kreise Kammin und den emeritirten Lehrern Masbaum zu Voxtrup im Kreise Osnabrück und Tüchter zu Georgsdorf im Kreise Grafschaft Bentheim, bisher zu Zeppenfeld im Kreise Siegen, den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Der König hat den nachbenannten Officieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien ertheilt, und zwar: des Comthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem General-Major Strasser, Inspecteur der 4. Fuß-Artillerie-Inspection; des Officierkreuzes desselben Ordens: dem Oberst-Lieutenant Linde, Abtheilungs-Chef im Großen Generalstab; des Großkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem General-Adjutanten, General der Cavallerie Grafen von Schlieffen, Chef des Generalstabs der Armee; des Comthurkreuzes desselben Ordens: dem Generalmajor Strasser, Inspecteur der 4. Fuß-